

1203 Interpellation (SP) "Köniz sozial: Jugendliche nicht durch die Maschen des sozialen Netzes fallen lassen!"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Einleitung

Das Jahr 2010 war das europäische Jahr der Betroffenen von Armut und sozialer Ausgrenzung. Es fanden viele Veranstaltungen zum Thema statt. Der Bund hat seine Strategie zur Armutsbekämpfung erarbeitet und auch im Kanton Bern ist Bewegung in die Thematik reingekommen. So wurde nach dem 1. Berner Sozialbericht im Jahr 2008 im 2010 schon die zweite solche Standortbestimmung vorgenommen.

Der Sozialbericht 2010 fokussiert dabei stark auf die Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Bern. Die Analysen zeigen auf, dass die Armut im Kanton Bern, unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung, zwischen 2001 und 2008 kontinuierlich zugenommen hat. Im Jahr 2008 konnten 97'000 Personen ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern und waren daher arm oder armutsgefährdet. Junge Erwachsene sind besonders häufig auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen, die Hälfte davon, obwohl sie erwerbstätig sind oder weil sie eine Ausbildung absolvieren.

Dabei zeigte sich auch, dass schon viele Angebote für die Bekämpfung der Jugendarmut und der Jugendarbeitslosigkeit bestehen. Bei zwei Themenfeldern ist speziell Beachtung zu schenken:

- bei der Vernetzung der bestehenden Angebote.
- bei den Übertrittsschwellen, hier v.a. der Schwelle zwischen dem Schulabschluss nach der 9. Klasse und dem Eintritt in die nachobligatorische Bildung.

Dazu haben die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie fließen die Informationen betr. Kindern und Jugendlichen, welche armutsbetroffen oder –gefährdet sind, zwischen den Könizer und den kantonalen Institutionen (Kitas, Kindergarten, Schule, Beratungsstellen, Sozialdienst, Berufsberatung, Case Management Berufsbildung etc.)
 - während der Vorschulstufe
 - während der obligatorischen Schulzeit
 - nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit bis zum Berufseintritt
 - beim jeweiligen Übertritt zwischen Vorschule und Schule bzw. Schule und Berufseintritt/Anschlusslösung?
 - Was trägt der Gemeinderat dazu bei, diese Vernetzung zu ermöglichen und zu gewährleisten und eine Betreuungskette für armutsgefährdete Jugendliche herzustellen?
2. Wo stellt der Gemeinderat Lücken fest? Und wie gedenkt der Gemeinderat diesen Infodfluss
 - wo notwendig - zu verbessern?

3. Wie überprüft Köniz, welche Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit bzw. eines Brückenangebotes eine Anschlusslösung haben und welche ohne solche Lösung dastehen bzw. bei welchen die Lösung nicht greift? Hat der Gemeinderat Kenntnis, ob allenfalls kantonale Instanzen Jugendliche ohne Anschlusslösung erfassen.
4. Wie stellt Köniz sicher, dass keine Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit durch die Maschen der bestehenden Angebote fallen?
5. Gibt es aus der Sicht des Gemeinderates zu Punkt 4 und 5 Verbesserungsbedarf?

Köniz, den 20.1.2012

Eingereicht

20. Januar 2012

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Anna Mäder, Ruedi Lüthi, Stephie Staub-Muheim, Mario Fedeli, Hugo Staub, Markus Witschi, Verena Koshy, Hermann Gysel, Bernhard Zaugg, Barbara Thür, Ursula Wyss, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Martin Graber

Antwort des Gemeinderates

1. **Wie fliessen die Informationen betr. Kindern und Jugendlichen, welche armutsbetroffen oder –gefährdet sind, zwischen den Könizer und den kantonalen Institutionen (Kita's, Kindergarten, Schule, Beratungsstellen, Sozialdienst, Berufsberatung, Case Management Berufsbildung etc.)**
 - während der Vorschulstufe
 - während der obligatorischen Schulzeit
 - nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit bis zum Berufseintritt
 - beim jeweiligen Übertritt zwischen Vorschule und Schule bzw. Schule und Berufseintritt/Anschlusslösung?
 - Was trägt der Gemeinderat dazu bei, diese Vernetzung zu ermöglichen und zu gewährleisten und eine Betreuungskette für armutsgefährdete Jugendliche herzustellen?

Vorschulstufe

Armutsgefährdete Kinder werden zufällig erkannt, d.h. durch Kinderärzte, Verwandte, Nachbarn, Vormundschaft etc. Wo Armutsbetroffenheit allenfalls für die Entwicklung eines Kindes eine Gefährdung darstellen könnte, bearbeitet die Vormundschaftsverwaltung eine Meldung im Rahmen eines Kindschutzverfahrens. Im Rahmen der Abklärung werden die zuständigen Stellen vernetzt. Nur wenn die Eltern bereits von der Sozialhilfe unterstützt werden und dies den jeweiligen Institutionen bekannt ist, gelangen Informationen bei auftauchenden Problemen in Kitas, Krippen, etc. zum Dienstzweig Sozialberatung. Meist ist der Anlass, dass Rechnungen oder Lagerkostenbeiträge etc. nicht bezahlt werden. Sind die Schwierigkeiten auf erzieherischer/pädagogischer Seite oder generell in der fehlenden/schlechten Zusammenarbeit zwischen Institution und Eltern, wird von den Institutionen meist die Vormundschaftsverwaltung informiert.

Obligatorische Schulzeit

Wird Armut etwas allgemeiner als Versorgungsmangel verstanden, kann die Früherkennung & Frühintervention eine Möglichkeit darstellen, Armut bei einem Kind durch eine Lehrperson zu erkennen. Ein Netz ist jedoch für das Erkennen von psychosozialen Problemen da.

Die Schulen haben keinen Zugang zu den Daten über die Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse der Familien ihrer Schülerinnen und Schüler. Solche Informationen unterliegen dem Datenschutz. Hinweise auf finanzielle Probleme erhalten die Schulen nur indirekt z.B. über die Sozialbeitragsgesuche für Schulverlegungen.

Bei Vernachlässigung der elterlichen Pflichten ist die Schulleitung verpflichtet, eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde zu machen.

Der Abklärungsdienst der Vormundschaftsverwaltung wird auf Gefährdungsmeldungen anderer Institutionen und Privater hin tätig. Er vernetzt während der Abklärungsarbeit mit anderen involvierten kantonalen und kommunalen Stellen ebenso wie mit privaten und subventionierten Trägerschaften. Sofern vormundschaftliche Massnahmen bestehen, ist der Mandatsträger (Beistand) der Amtsvormundschaft für den Informationsaustausch und die Vernetzung zuständig. Die Sozialberatung wird bei unterstützten Familien im Rahmen ihres Auftrages zur beruflichen und sozialen Integration tätig, soweit Ressourcen vorhanden sind.

Das Berufsinformationszentrum BIZ bekommt keine Informationen über die finanzielle Situation von Jugendlichen und ihren Eltern. Während eines Beratungsgesprächs kann es sein, dass Eltern ihre finanzielle Situation offenlegen.

Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit

Die Schulen sind aufgefordert, dem BIZ Jugendliche zu melden, welche keine Anschlusslösung haben. Das BIZ sucht nachher im Sinne eines Case Managements gemeinsam nach Lösungen. Die Oberstufenschulen haben auch Kenntnis der Angebotspalette des Dienstzweigs Weiterbildung und Beschäftigung DWB der Gemeinde Köniz (Abklärung, Coaching, Stellensuche, trainieren der Schlüsselkompetenzen, Weiterbildung arbeitsmarktbezogen, Tagesstruktur usw.), welche sich an schwächere junge Leute richtet, welche selber oder via Eltern Sozialhilfe beziehen. Beim DWB haben Jugendliche und junge Erwachsene 1. Priorität.

Wenn die Eltern nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden, erfährt die Sozialberatung von der fehlenden Anschlusslösung frühestens, wenn die jugendliche Person volljährig wird, ihren Unterhalt nicht selbst bestreiten kann und deshalb einen Sozialhilfeantrag stellt. Oft tragen die Eltern die Jugendlichen noch eine längere Zeit selber mit, bis sie nicht mehr können oder wollen (finanziell oder emotional). Der Gang zum Sozialdienst wird meist als letzte Möglichkeit angesehen.

Beim jeweiligen Übertritt zwischen Vorschule und Schule bzw. Schule und Berufseintritt/Anschlusslösung

Beim Übertritt von einer Spielgruppe oder Kita in die Schulen, finden keine Übergabegespräche statt. Hier sind die Schulen auf die Einschätzung und Informationen der Eltern angewiesen.

Beim Übertritt aus der obligatorischen Schule in eine Anschlusslösung fliessen Informationen bezüglich Arbeits- und Lernverhalten, nicht aber Informationen bezüglich Armut bzw. Armutsgefährdung.

Nur wenn die Eltern bereits von der Sozialhilfe unterstützt werden, gelangen bei auftauchenden Problemen Informationen an die Sozialberatung.

Was trägt der Gemeinderat dazu bei, diese Vernetzung zu ermöglichen und zu gewährleisten und eine Betreuungskette für armutsgefährdete Jugendliche herzustellen?

Die Angliederung der Schulsozialarbeit sowie der Jugendarbeit an die Fachstelle Prävention, welche kürzlich auch den Medien präsentiert wurde, soll für eine optimierte Vernetzung der verschiedenen Akteure in den Bereichen Früherfassung und Früherkennung und für einen entsprechend reibungslosen Informationsfluss sorgen.

Für eine optimale Vernetzung sorgen zudem Angebote wie der Runde Tisch, der aus Vertretern der Sozialdienste, Sozialbehörden, Schulleitungen, Wirtschaft sowie der Berufsberatung besteht, die Integrationskonferenz, die Angebotspalette des DWB, die Fachstelle Beratung (Jugendberatung für betroffene Jugendliche, Familienberatung für Eltern im Umgang mit Jugendlichen) und die Lehrstellenbörse der Gemeinde.

2. Wo stellt der Gemeinderat Lücken fest? Und wie gedenkt der Gemeinderat diesen Infolfluss – wo notwendig - zu verbessern?

Lücken bestehen dort, wo Freiwilligkeit besteht. Jugendliche, welche keine Lösung haben oder die Lehre abbrechen und bei denen keine vormundschaftliche Massnahme besteht oder die Eltern nicht von der Sozialhilfe abhängig sind, können unbemerkt bleiben, wenn sie oder die Eltern keine Hilfe holen. Sie können so nicht vom Case-Management der Berufsberatung (CM BB) angesprochen und zur freiwilligen Beratung angehalten werden. Früher oder später fragen sie dann nach finanzieller Hilfe. Oft vergeht jedoch so viel Zeit, dass der Berufsanschluss dadurch erschwert wird.

Eine Lücke besteht ebenfalls, wo mit Jugendlichen keine Kooperation möglich ist und diese die Unterstützung verweigern.

Die Sensibilisierung für die Themen Bildung und Existenz kann durch gezielte Informationsanlässe gefördert werden. Eine Motion des Vorstehers DBS im Grossen Rat, welche als Postulat angenommen wurde, zielt auf eine Informationsoptimierung zu Beginn der Sozialhilfeunterstützung ab.

Weiter ist die Gesetzgebung zu Stipendien und zur Sozialhilfe nicht aufeinander abgestimmt. Eine Harmonisierung und eine bessere Vernetzung der Dienstleistungserbringer würde die Situation der betroffenen Personen verbessern. Optimierungen müssten kantonale angegangen werden.

3. Wie überprüft Köniz, welche Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit bzw. eines Brückenangebotes eine Anschlusslösung haben und welche ohne solche Lösung dastehen bzw. bei welchen die Lösung nicht greift? Hat der Gemeinderat Kenntnis, ob allenfalls kantonale Instanzen Jugendliche ohne Anschlusslösung erfassen.

Das Vorhandensein einer Lösung wird geprüft (siehe unter 4.) Es besteht jedoch keine Überprüfung, bei welchen Jugendlichen die Anschlusslösung nicht greift, ausser die Familien und damit die Jugendlichen seien aufgrund von Sozialhilfe- oder Vormundschaftsrecht erfasst bzw. betreut. Ein fehlender Anschluss nach der obligatorischen Schulzeit oder nach Abbruch einer Anschlusslösung (Gymnasium, Lehre etc.) ist allein kein Grund für vormundschaftliche Abklärungen und löst allein noch keine Beratung der Sozialberatung aus.

Die Schulen erstellen bezüglich Anschlusslösungen am Ende des 9. Schuljahres eine Übersicht zu Händen der Erziehungsdirektion.

4. Wie stellt Köniz sicher, dass keine Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit durch die Maschen der bestehenden Angebote fallen?

In den Leistungsvereinbarungen der Zentralen Schulkommission mit den Schulen ist ein Ziel die Sicherstellung einer Anschlusslösung für jede Schulabgängerin und jeden Schulabgänger. In den letzten Jahren konnte jeweils auch für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung gefunden werden.

Diese Aufgabe wird von den Oberstufen der Gemeinde sehr ernst genommen und als Kernauftrag betrachtet. Die Verantwortung für die Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schulzeit liegt jedoch bei den Eltern. Die Schule unterstützt diese in Zusammenarbeit mit dem BIZ. Die Schule ist dabei auf eine ausreichende Kooperationsbereitschaft und Mitarbeit durch die Eltern angewiesen. Im Berufswahlkonzept des Kantons (und in der Umsetzung die Schulen mit ihren BW-Konzepten) ist die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Partnern geregelt. In der 7. Klasse können Jugendliche, bei denen die Berufswahl voraussichtlich schwierig werden wird, beim CM angemeldet werden. Die Schulen führen in der 9. Klasse eine Standortbestimmung bei den Jugendlichen durch. Jugendliche bei denen die Berufswahl nicht optimal läuft werden motiviert, sich im BIZ anzumelden. Ein Austausch zwischen den Lehrpersonen und der Berufsberatung kann je nach Fall stattfinden. Bei den „normalen“ Anmeldungen liegt die Verantwortung bei den Eltern / Erziehungsberechtigten, das BIZ ist nicht in jedem Fall über die Umsetzung der Berufswahl informiert. Bei einer Anmeldung im CM haben die Casemanagerinnen Kenntnis über den Verlauf der Berufswahl und die Umsetzung.

Köniz hat sich am Projekt zur Lehrstellenvermittlung der Stadt Bern beteiligt. Dieses ist vom Kanton übernommen worden.

In allen anderen Fällen, ist die Sicherstellung nicht gewährleistet.

5. Gibt es aus der Sicht des Gemeinderates zu Punkt 4 und 5 Verbesserungsbedarf?

Bildung schützt vor Armut. Wesentlich sind daher insbesondere gezielte Massnahmen im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten (Sprachkurse, Sensibilisierung, Information).

Nicht weniger wesentlich ist eine vermehrte Aufforderung an die Eltern zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung.

Verbesserungsbedarf besteht zudem dort, wo Jugendliche die Anschlusslösung abrechnen und keine Meldung an das BIZ erfolgt.

Für Jugendliche mit fehlenden Schlüsselkompetenzen und ohne Motivation sind die bestehenden Angebote zu hochschwellig und oftmals müssten zuerst andere Probleme - als Vorleistung für die nachfolgende berufliche Integration - gelöst werden (psychische Probleme, Sucht etc.).